

Information zur Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen mit Ganztagsangeboten in Hessen

Ganztagschule oder ganztägig arbeitende Schule ist das zentrale Thema in der Bildungspolitik. Die verstärkte Einführung wird auch das Verhältnis zum organisierten Sport verändern. Viele Schulen erwarten und setzen auf Kooperationen mit Sportvereinen. Sportvereine sehen dagegen die Chancen wie die Risiken. Denn nach den Erfahrungen der ersten Jahre gelingt Ganztagschule genau dort, wo außerschulische Partner gut in eine Kooperationsstruktur eingebunden sind. (siehe Rahmenvereinbarung)

So oder so, es gibt nicht die klassische Kooperationsform zwischen Schulen und Vereinen. Das hängt zunächst von dem Verfahren in den einzelnen Bundesländern ab. Und dann vor allem von den Rahmenbedingungen vor Ort – der Schulgröße, dem Stadt-Land-Verhältnis, dem Elterneinfluss, dem Engagement und der Kompetenz der Verantwortlichen in Schule und Sportverein und vielem mehr. Deshalb gibt es nicht die eine Antwort auf die vielen Fragen, von denen sich einige sowieso erst in der Praxis endgültig beantworten werden lassen. Und auch Best-Practice-Beispiele helfen nur bedingt weiter. Wir empfehlen aus unseren Erfahrungen eher die Berücksichtigung so genannter Gelingensbedingungen.

So dienen die nachfolgenden Tipps der Orientierung und können keine detaillierten Rezepte sein. Diese leben durch das Sammeln der Erfahrungen aus der Praxis. Dadurch werden diese Tipps immer wieder erweitert und aktualisiert. Wir freuen uns über jede konstruktive Rückmeldung.

1. Ein Überblick

- 1. 1 Die Hessische Situation
 - 1. 1. 1 Erlasse, Richtlinien und Modelle
 - 1. 1. 2 Hessische Modelle
- 1. 2 Chancen und Risiken für den Sport
 - 1. 2. 1 Zentrale Herausforderung für die Sportentwicklung in Hessen
 - 1. 2. 2 Der organisierte Sport stellt sich den Herausforderungen
 - 1. 2. 3 Ganztagschule und Sport
- 1. 4 Die Motive für Ganztagsbetreuung
- 1. 5 Was bringt es den Sportvereinen?
- 1. 6 Was ist der Unterschied zum Programm Schule und Verein

2. Kooperationen

- 2. 1. Die Konkurrenz schläft nicht – verschiedene Kooperationsformen
- 2. 2 Probleme und Lösungen

3. Leitfaden zur Vorbereitung von Kooperationen

- 3. 1 Checkliste für die Vorbereitung von Kooperationsangeboten
- 3. 2 Gelingensbedingungen für Kooperationen
- 3. 3 Finanzen und Organisation
 - 3. 3. 1 Finanzierungssysteme der Schulen
 - 3. 3. 2 Vergütungssysteme
 - 3. 3. 3 Finanzierung und Kalkulation aus Vereinssicht
- 3. 4 Versicherungsschutz
- 3. 5 Neue Situation für Übungsleiter/innen
- 3. 6 Qualifikationen und Fortbildungen
- 3. 6 Vertretungsregelungen

1. Ein Überblick

Ganztagschule wird sich bundesweit und damit auch in Hessen auf die Arbeit des organisierten Sports in den nächsten Jahren auswirken. Die Meinungen über Sinn und Zweck von Ganztagsbetreuung sind sehr unterschiedlich, Umfragen belegen generell eine hohe Zustimmung der Bundesbürger. Kritiker bemängeln die vielen „Mogelpackungen“, da viele Chancen für eine wirkliche Umgestaltung schulisches Lernen und schulische Betreuung ungenutzt bleiben.

Wie auch immer, der Zug in Hessen ist ins Rollen gekommen und ist nicht mehr zu stoppen. Folglich geht es weniger um das Ja oder Nein oder um die persönliche Position. Vielmehr sind die Sportvereine gefordert vor Ort Einfluss zu nehmen. Eine Mitgestaltung wird gefordert. Hier wird die Sportjugend Hessen die Sportvereine neben der direkten Beratung mit nachstehenden Informationen unterstützen. Sie stellen einen aktuellen Stand dar und werden jeweils an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

1.1 Die Hessische Situation

Drei Tendenzen werden die Zusammenarbeit der Vereine mit den Schulen in Hessen verändern.

1. Mit dem Schuljahr 2008/09 wird es in Hessen offiziell ca. 530 ganztägig arbeitende Schulen geben, die nach unterschiedlichen Modellen arbeiten. (siehe Ganzttagsschuladressen0708)
2. Daneben bieten eine unbekannte hohe Anzahl von Schulen ebenso Nachmittagsangebote für ihre Schüler/innen an.
3. Zusätzlich hat die Einführung der auf 12 Jahre verkürzten Schulzeit für Gymnasiasten, die so genannten G8-Klassen, zu einer „heimlichen“ bzw. mittlerweile offenen Einführung von Ganztags-Unterricht geführt.

Derzeit sind die Auswirkungen der Veränderung regional unterschiedlich, abhängig von der Anzahl und der Gruppierung der Schüler/innen-, die an den in der Regel grundsätzlich freiwilligen Angeboten teilnehmen. Sind es mehr Schüler/innen aus bildungsnahen oder fernen Schichten, Jungen oder Mädchen, wie hoch ist der Anteil an Migrantenkindern? Experten befürchten, je weniger leistungsstärkere Schüler/innen an der meist freiwilligen Ganztagsbetreuung teilnehmen und je weniger die Nachmittagsbetreuung mit dem Unterricht am Vormittag verzahnt ist, umso weniger wird sich dadurch Schule verändern.

1.1.1 Erlasse, Richtlinien und Modelle in Hessen

In Hessen hat eine Kommission des Hessischen Kultusministeriums eine Richtlinie für Schulen mit ganztägigem Angebot vorgelegt, die zum Schuljahr 2004/05 endgültig in Kraft getreten ist und nach der die Umsetzung in Hessen erfolgt. (siehe GTA-Richtlinie)

In Hessen sollen nach Aussage der bisherigen Landesregierung bis 2015 alle Schulen ganztägig arbeiten, zumeist allerdings nur mit der geringsten Ausstattung, der pädagogischen Mittagsbetreuung.

So sind zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 56 neue Schulen mit ganztägigen Angeboten hinzugekommen, so dass es derzeit knapp 530 Schulen sind. Bei den meisten handelt es sich um Schulen mit einer freiwilligen Teilnahme an der Ganztagsbetreuung, nur wenige sind „richtige“ Ganztagschulen mit verpflichtenden ganztägigen Angeboten. Bei den offenen Ganztagschulen melden sich die Schüler/innen für ein halbes oder ganzes Jahr für das Nachmittagsangebot an. Dieses ist dann für sie verpflichtend. Man kann sich nicht für einzelne Tage anmelden, sondern entweder ganz oder gar nicht. Dieses neue Angebot heißt deswegen nicht Ganztagschule, sondern ganztägig arbeitende Schule. Die ganztägig arbeitende Schule soll in der Grundschule und für die Sekundarstufe I eingeführt werden. Ganztagsangebote für die Sekundarstufe II sind nicht geplant.

Schulen können sich unter verschiedenen Bedingungen (insbesondere Konzeptionen sowie Räumlichkeiten für Essen und Freizeit) beim Kultusministerium bewerben, um als ganztägig arbeitende Schule anerkannt zu werden.

Die Ausgestaltung ist dann vor Ort sehr unterschiedlich. Das hängt von den Rahmenbedingungen und den handelnden Personen ab.

1. 1. 2 Hessische Modelle

Derzeit gibt es vier Grundformen von Ganztagschulen in Hessen:

1. Ganztagschule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung
Dazu gehören u. a. Mittagessen-Angebot, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebot, Arbeitsgemeinschaften. Eine Rhythmisierung des Unterrichts ist hier meist schwierig.
2. Ganztagschule in offener Konzeption
Dazu gehören u. a. Mittagessen-Angebot, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebot, Arbeitsgemeinschaften. Eine Rhythmisierung des Unterrichts ist hier möglich.
3. Ganztagschule in gebundener Konzeption:
Dazu gehören u. a. Mittagessen-Angebot, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebot, Arbeitsgemeinschaften. Eine Rhythmisierung des Unterrichts ist hier Teil des Konzepts.
4. G-8-Schulen als Ganztagschulen:
Dazu gehören u. a. Mittagessen-Angebot, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebot, Arbeitsgemeinschaften. Eine Rhythmisierung des Unterrichts ist hier notwendig.

Die gebundene Ganztagschule

Bei den Typen 1 und 2 entscheiden sich die Schüler/innen freiwillig, ob sie am Nachmittagsangebot teilnehmen. Die Betreuung übernehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, wie Erzieher und Sozialpädagogen. Oftmals werden außerschulische Partner wie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter von lokalen Vereinen eingebunden. Jeweils zu Beginn des Schuljahres entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen. Bei den Typen 3 und 4 ist die Teilnahme am gesamten Tagesprogramm - auch rhythmisierter Tagesablauf genannt - für alle Schüler/innen verpflichtend.

Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen

Ganztagschulen sollen u. a. einen Budgetplan erstellen, einen Ganztagsschul-Koordinator einsetzen und verbindliche Kooperationsstrukturen mit den außerschulischen Partnern herstellen.

Weitere Informationen finden zum hessischen „Ganztagsprogramm nach Maß?“ finden sind in dem download mit Informationen des Hessischen Kultusministeriums (siehe GTA-Programm nach Maß)

1. 2 Chancen und Risiken für den Sport

1. 2. 1 Zentrale Herausforderungen für die Sportentwicklung in Hessen

Die hessischen Sportvereine stehen mit der Entwicklung zu immer mehr Schulen mit ganztägig orientierten Angeboten vor folgenden zentralen Herausforderungen:

1. Durch die längere Bindung der Kinder am Nachmittag in der Schule sowie durch den geplanten Ausbau von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Schule werden diese Kinder voraussichtlich weniger motiviert sein, die Angebote der Sportvereine zu nutzen.
2. Der Ausbau von Sportangeboten im Rahmen der Schule mit ganztägig orientierten Angeboten zieht zusätzliche Belegungszeiten von Sportstätten, die den Sportvereinen verloren gehen, nach sich.
3. Zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen mit ganztägigen Angeboten wird zusätzliches Personal benötigt. Dieses wird zunehmend aus den Reihen der qualifizierten Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen, Trainer/innen etc. des organisierten Sports durch die unterschiedlichen Träger der Bewegungsangebote rekrutiert. Teilweise stehen dann diese der Arbeit in den Sportvereinen nicht mehr zur Verfügung.
4. Es entsteht ein Szenario, dass sich neben den beiden zentralen Säulen der bestehenden Strukturen des Kinder- und Jugendsports in Hessen, dem „Schulsport“ und dem „Vereinssport“ zunehmend eine dritte Säule in der Ganztagsbetreuung entwickeln kann. Diese (qualitativ und quantitativ nicht unerhebliche) dritte Säule im Kinder- und Jugendsport wird getragen von Wohlfahrtsverbänden, sportfernen Jugendhilfeträgern und anderen beliebigen Trägern von Betreuungsangeboten. Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagsbetreuung ist allerdings ohne fachliche Anbindung und Steuerung durch die beiden bestehenden Großsysteme isoliert.

1. 2. 2 Der organisierte Sport stellt sich den Herausforderungen

Grundlagen

Der organisierte Sport hatte schon frühzeitig mit einer Positionsbestimmung auf die neuen Entwicklungen reagiert. So gibt es seit April 2005 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultus- und Innenministerium sowie dem Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen, in der wesentliche gemeinsame Absprachen vorgenommen sind. Damit wird die zentrale Bedeutung von Turn- und Sportvereinen als Anbieter von Bewegung, Spiel und Sport im Konzept von Schulen mit ganztägigen Angeboten festgeschrieben (siehe download).

Verlässliche Strukturen

In den einzelnen Kommunen sind durch die Sportkreise und deren Jugendgremien Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstrukturen geschaffen worden, die dabei unterstützen, im Zusammenwirken von örtlichen Schulträgern, Schulen und Sportvereinen im sozialen Nahraum der Schule, ein tägliches Sportangebot abgestimmt und verlässlich durchzuführen.

Die Fachverbände informieren ihre Mitgliedsvereine, um sich am Aufbau von Betreuungsangeboten auf der kommunalen Ebene zu beteiligen.

Die Sportjugend Hessen unterstützt und koordiniert auf Landesebene die Maßnahmen sowie modellhafte Aktivitäten.

So besteht seit 2004 der Kreis der Ganztagschulbeauftragten der Sportkreise und Verbände. Durch jährliche Treffen und Informationsaustausch Infos wird dadurch die regionale Anbindung vertieft.

In etlichen Sportkreisen bzw. Schulamtsbezirken fanden Erhebungen zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen statt. Diese sind zumeist auf den Internetauftritten der Sportkreise zu finden (z. B. Sportkreis Marburg).

Klare Zuständigkeiten

Sowohl den örtlichen Schulträgern, als auch anderen möglichen Kooperationspartnern bei der Realisierung der Schulen mit ganztägigen Angeboten, muss dabei klar vermittelt werden, dass auf jeden Fall die örtlichen Sportorganisationen die zuständigen Partner der Schulen mit ganztägig orientierten Angeboten für den Bereich Bewegung, Spiel und Sport sind.

Selbstverständnis des Sports

Unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses des Sports und seiner Jugendarbeit als selbstorganisierte, selbstverantwortete und freiwillige Freizeitgestaltung sollen Kinder umfassende soziale Erfahrungen sammeln, die maßgeblich zu deren Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung beitragen. Diese Qualitäten sollen auch bei der Umsetzung von Schule mit ganztägigen Angeboten zum Tragen kommen.

Aufruf an die Sportorganisationen

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen rufen die hessischen Sportorganisationen dazu auf, sich im Sinne einer zukunftsorientierten Sportentwicklung umgehend gemeinsam diesen Herausforderungen zu stellen. Es gilt nun, unter Abwägung der Risiken und Chancen in diesem Bereich, sich möglichst frühzeitig in den neuen Strukturen zu verankern, und zwar überall dort, wo mit der Schule mit ganztägigen Angeboten begonnen wird. Die Beteiligung der Sportorganisationen kann sehr unterschiedlich sein: von einem täglichen (Bewegungs-, Spiel- und Sport-) Angebot („nur“ als Sportanbieter) bis zum kompletten Angebot inkl. Mittagsimbiss und Hausaufgabenbetreuung (als alleiniger Träger) sind viele Variationen denk- und durchführbar. Der Landessportbund, die Sportjugend, der Turnverband und die Turnjugend arbeiten nach wie vor intensiv an der Entwicklung von Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für die örtliche Arbeit.

1. 2. 3 Ganztagschule und Sport

Ganztagsangebote an Schulen werden das Leben des organisierten Sports verändern. Zwar gibt es schon eine lange Tradition von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen, doch ist die angestrebte Zusammenarbeit tiefgreifender. Der Sport steht bei vielen zukünftigen Schulen mit Ganztagsangeboten auf der Wunschliste prinzipiell ganz oben. Großvereine scheinen für diese neue Herausforderungen besser präpariert, für die kleineren Vereine, vor allem im ländlichen Raum, wird es deutlich schwerer werden. Poolbildung – orts- und schulübergreifende Zusammenarbeit- heißt hier ein Lösungswort. Die Einführung von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen verlangt allerdings mehr als nur organisatorische Kraftanstrengungen für die Vereinslandschaft. Denn der Sportbegriff in der Ganztagschule ist weniger auf Leistung und Lernen, sondern stärker auf Freiwilligkeit und Freizeitgestaltung ausgerichtet. Viele Sportvereine haben in den letzten Jahren dazu gelernt und sich dem Breiten- und Freizeitsport geöffnet. Eigentlich gute Voraussetzungen für die neue Zeit, um womöglich nicht nur ein tägliches (Bewegungs-, Spiel und Sport-) Angebot als „Sportanbieter“ bereitzuhalten sondern den Komplettservice inklusive Mittagsimbiss und Hausaufgabenbetreuung anzubieten.

1. 3 Motive für Ganztagschule

Es gibt vier zentrale Begründungslinien für die verstärkte Einführung von ganztägig arbeitenden Schulen, die herauszuheben sind:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2. Eine zeitlich ausgedehnte Betreuung von sozial benachteiligten Schüler/innen
3. Eine Erhöhung von Bildungszeit als Reaktion auf die unbefriedigenden Ergebnisse der Pisa-Studie
4. Eine Angleichung an die Schulformen der europäischen Nachbarländer, die fast alle Ganztagschulen haben

In Verlautbarungen des Hessischen Kultusministeriums werden vor allem die ersten beiden Motive genannt. Generell sehen aber viele Experten vor allem die soziale Betreuung von Kindern aus bildungsferneren Schichten und aus Familien mit wenigen Betreuungsressourcen (Alleinerziehende) als ein wesentliches Motiv für die Einführung von ganztägiger Betreuung.

Der neuesten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa zufolge sind 79 Prozent der Bundesbürger für eine flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die Zahl der Allein Erziehenden wächst, die der Familien mit nur einem Kind und ebenso die, in denen beide Ehepartner berufstätig sind. Viele Kinder und Jugendliche sind nachmittags sich selbst überlassen. Fernseher und Computer müssen dann häufig als pädagogischer Ersatz herhalten.

1. 4 Was bringt's den Sportvereinen?

Trotz der Befürchtungen vieler Vereine bietet die Kooperation mit ganztägig arbeitenden Schulen eine Vielzahl an Chancen und Vorteilen, von denen im folgendem einige aufgelistet sind:

- Kontakte zu einem größeren Spektrum von Schüler/innen mit der Chance der Gewinnung neuer Mitglieder und Gewinnung von Talenten
- Sicherung von schulischen Hallenkapazitäten durch gegenseitige Kooperationen
- Sportarten können sich präsentieren, ob neue oder traditionelle in modernem Gewand
- Wenn in der Schule mehr Bewegungskompetenzen vermittelt werden, dann sind auch mehr Schüler/innen an Sport und den Sportvereinen interessiert
- Anerkennung in der Öffentlichkeit durch soziales Engagement und die Bereitstellung eigener Ressourcen
- Evtl. Refinanzierungsmöglichkeit von Hauptberuflichen, die dann auch vereinsintern Angebote und Organisation übernehmen können

1. 5 Programme zur Förderung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

In Hessen gibt es bereits zwei Programme zur Förderung von Sport und Bewegung an Schulen. Sie werden vom Hessischen Kultusministerium, teils partnerschaftlich mit dem Landessportbund Hessen, betreut und finanziert. Die Sportjugend-Initiative „Sportverein plus Schule“ ist seit 2007 hinzugekommen. (siehe Infos an andere Stelle).

1. 6. 1 Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Dieses Programm soll die Lücke zwischen Schule und Sportverein schließen und ist auf den Breitensport ausgerichtet, ob sportartspezifisch oder sportartübergreifend. Damit sollen noch mehr Kinder und Jugendliche den Weg in den Sportverein finden. Außer dem gemeinsamen Sporttreiben sind dabei die dauerhaften sozialen Kontakte wichtig, die sie hier knüpfen können. Die Teilnahme der Schüler/innen ist grundsätzlich freiwillig, aber dann verbindlich gewünscht. Veranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms sind allerdings kein Ersatz für den schulischen Sport-Pflichtunterricht.

Derzeit werden in Hessen ca. 400 Projekte unterstützt. Die Beantragung erfolgt über die jeweiligen Staatlichen Schulämter, an welche Schule und Verein bis jeweils zum 15. November einen gemeinsamen Antrag für das nächste Kalenderjahr stellen. Für den Leiter/die Leiterin einer freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaft wird je Stunde (45 Minuten) ein Zuschuss in Höhe von 8,00 Euro gewährt. Weitere Auskünfte bei den Staatlichen Schulämtern oder als pdf-Datei unter

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=5a9825daa0e3bcecf2b612ca9488540a

1. 6. 2 Das Hessische Landesprogramm: Talentsuche und Talentförderung

Dieses Programm soll dazu beitragen, in Zusammenarbeit von Schulen und Sportfachverbänden sowie deren Vereine den Einstieg in leistungssportliches Training für Kinder zu erleichtern und pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten.

Das Landesprogramm ist in Hessen flächendeckend verankert und in die Regionalkonzepte der Sportfachverbände eingebunden. Die Maßnahmen der Talentsuche und Talentförderung werden auf der Ebene der Staatlichen Schulämter von den Schulsportzentren koordiniert und umgesetzt. Das hessische Landesprogramm „Talentsuche-Talentförderung“ ermöglicht den schulischen Einstieg in einen auf Langfristigkeit angelegten Ausbildungsprozess.

Zurzeit bestehen insgesamt 349 Talentaufbaugruppen und insgesamt 239 Talentfördergruppen in 17 Sportarten. Der Förderungsumfang beträgt bei einer zweistündigen Maßnahme ca. 750,- Euro pro Kalenderjahr. Informationen zum Aufbau des Programms (TAG, TFG und E-Kader), zu den beteiligten Sportarten und die Verteilung der Schulsportzentren und Nebenzentren in Hessen sowie weitere interessante Informationen zum Schulsport können auf der Internetseite <http://www.talentfoerderung-in-hessen.de> abgerufen werden.

1. 6. 3 Zusammenarbeit Schule und Sportverein im Bereich Ganztagsangebote

Zukünftig werden neben diesen beiden Fördermöglichkeiten die der Ganztagsangebote hinzukommen, die grundsätzlich aus einem anderen Fördertopf finanziert werden. So ist es durchaus möglich und sinnvoll, dass die Angebote aus den drei Bereichen parallel stattfinden. Wichtig für den Sportverein ist es die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu kennen und zu unterscheiden. So können in der Regel für die Angebote in der Ganztagschule höhere Honorare gezahlt werden.

Generell ist zu empfehlen, dass alle Angebote über den Sportverein organisiert werden, auch wenn teils die Honorarkräfte auch direkt von der Schule bezahlt werden können. Damit wird die Identität des Sportvereins für Schüler/innen, Schule, Eltern und Kommune deutlicher. Zusätzlich kann der Sportverein dann auch theoretisch die Unterschiede der jeweiligen Förderhöhen ausgleichen, in dem er mal mehr und mal weniger von den Zuschüssen an die Übungsleiter/innen weitergibt. Folglich bietet sich an, mit den Schulen ein Gesamtpaket zu verabreden, in dem die verschiedenen Angebote verabredet werden.

2. Kooperationen

Es gibt nicht die normierte Kooperationsform zwischen Schulen und Sportvereinen. Vielmehr hängt es von etlichen Faktoren ab, wie u. a. Schul- und Sportvereinsgröße, Region, Tradition und persönliche Kontakte.

2. 1 Die Konkurrenz schläft nicht – verschiedene Kooperationsformen

Es gibt auch nicht nur Kooperation zwischen diesen beiden. Häufig ist auch die Kommune eingebunden. Oder es tun sich mehrere Sportvereine zusammen.

Dann gibt es viele Einzelpersonen, die Angebote auch im Bereich Sport und Bewegung machen, wie z. B. Studenten. Hier und da gibt es schon kommerzielle Anbieter. An manchen Orten haben schon Wohlfahrtsverbände die gesamte Nachmittagsbetreuung einer Schule übernommen und organisieren dann auch die Bewegungsangebote.

2. 2 Probleme und Lösungen

Ist aber die Bereitschaft und die Möglichkeit für eine Kooperation zwischen Schule und Sportverein vorhanden, findet sich im Folgenden eine Sammlung von Ideen und Erfahrungen,

um auf die jeweils spezifische Situation zu reagieren. Diese Sammlung wird durch die Rückmeldungen aus der Praxis ergänzt und erweitert.

Situation: Der Sportverein hat nicht genügend Übungsleiter/innen für die zusätzlichen Angebote.

Lösungen:

- Die Zeiten der Angebote in den späten Nachmittag legen, so dass auch berufstätige Übungsleiter/innen zur Verfügung stehen.
- Der Verein schafft eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) und finanziert sie zum Teil durch die Honorare seitens einer oder mehrerer Schulen. Diese Person kann dann auch weitere Aufgaben für den Vereinsbereich übernehmen.
- Der Sportverein stellt eine Person hauptberuflich ein, als Vollzeit oder Teilzeitkraft. Hier gilt gleiches, sie kann auch andere Vereinsaufgaben übernehmen und wird zum Teil durch die Kooperationshonorare finanziert.
- Ein Sportverein mit Stadtnähe schafft sich einen Pool von entsprechend qualifizierten Studenten/innen, die dann für die Angebote eingesetzt werden.

Situation: Der Sportverein hat nicht genügend Hallenzeiten oder verliert diese durch den vermehrten Bedarf der Schule in der Ganztagsbetreuung.

Lösungen:

- Der Sportverein erreicht in Gesprächen mit der Kommune und der/den Schulen sichere Absprachen. Dabei kann das Angebot von sportlicher Nachmittagsbetreuung ein Trumpf sein.

Situation: Sportvereine in ländlichen Regionen machen Nachmittagsangebote an Schulen, viele Schüler/innen kommen allerdings aus fernerer Ortsteilen.

Lösungen:

- Es tun sich mehrere Sportvereine aus der Region zusammen und erstellen ein Kompaktangebot für die Region, evtl. für mehrere Schulen.

3. Leitfaden zur Vorbereitung von Kooperationen

Voraussetzung:

Der Sportverein möchte gerne eine Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule eingehen. Die Schulleitung einer Schule mit ganztägigen Betreuungsangeboten hat Interesse an einer Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen.

3.1 Checkliste für die Vorbereitung von Kooperationen

Schritt 1

Selbstvergewisserung der Sportvereinsziele:

Geht es um neue Zielgruppen, Talentfindung, Erweiterung des Angebotes etc.?

Schritt 2

Erste Kontaktaufnahme. Falls keine Person bekannt ist, an die Schulleitung oder einen Förderverein, der die Ganztagsbetreuung organisiert.

Dann Klärung der folgenden Punkte:

- Was wird gewünscht?
- Was kann geboten werden?
- Was lässt sich umsetzen?
- Entwurf für Zeit- und Kostenrahmen (Unterrichtstermine, Stundenzahl und Übungsleiterhonorare).

Schritt 3

Absprachen der jeweiligen Schulleitung mit den betreffenden Kollegen-/innen, dem /der Sportvereinsvorsitzenden und Übungsleiter-/innen über mögliche Umsetzung, Inhalte und grundsätzliche Bereitschaft und Motivation zur Zusammenarbeit mit Sportvereinen etc.

Schritt 4

Die Schulleitung, die betreffenden Kollegen-/innen und Sportvereinsmitarbeiter-/innen treffen sich gemeinsam und besprechen:

- Stunden- und Raumplanung
- Zeitrahmen (Stunden pro Woche, Laufzeit)
- Arbeitsmittel, ggf. Anschaffungen, Sportgeräte kaufen oder leasen (Wer?)
- Schülerzahl und –auswahl

Schritt 5

Die Schulleitung der Schule mit ganztägigen Angeboten hat ggf. mit dem Förderverein die Verwaltung des Geldverkehrs geklärt (Leasing der Sportgeräte, Entgeldeinzug, Transfer etc.).

Schritt 6

Die Schulleitung und die Sportvereinsleitung schließen einen Kooperationsvertrag, in dem alle besprochenen Modalitäten festgelegt werden.

Schritt 7

Schulleitung und Lehrkräfte der Schule mit ganztägigen Betreuungsangeboten werben für das Projekt rechtzeitig auf:

- Elternberatungen
- Schulkonferenzen
- auf einem speziellen Elternabend für alle Interessenten
- Informationen an die Schüler/innen

Schritt 8

Die Verwaltung der Schule mit ganztägigen Betreuungsangeboten nimmt die Anmeldungen entgegen, erstellt eine Liste mit Namen, ggf. Sportart, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer-/innen, die sie an die Sportvereine weiterleitet.

Schritt 9

Die Kooperation hat begonnen:

- Die Lehrkräfte, der / die Vorsitzende und Übungsleiter-/innen des kooperierenden Sportvereins treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch. Dabei erstellen sie Teilcurricula, bereiten gemeinsame Veranstaltungen vor etc.
- Die Schulleitung und Sportvereinsleitung treffen sich ca. nach einem viertel Jahr zu einer ersten Auswertung gemeinsam mit den beteiligten Lehrkräften und Übungsleitern.
- Erste Ergebnisse werden gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt (Pressekonferenz, Veranstaltung an beiden Schulen etc.).

3. 2 Gelingensbedingungen für Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen

Da sich die Bedingungen vor Ort meist unterscheiden, helfen nur bedingt Beispiele anderer Kooperationen weiter. Vielmehr sollten die nachfolgenden Punkte bei der Durchführung berücksichtigt werden:

1. Schaffen von Rahmenbedingungen auf der Ebene von Bund und Ländern
2. Bewusstmachung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Schule und Sportverein
3. Entwicklung eigener und gemeinsamer Konzepte und Vorstellungen (Rollenverständnis)
4. Schriftliche Vereinbarung (Kooperationsvertrag)
5. Bereitstellung finanzieller Ressourcen
6. Klärung organisatorischer und rechtlicher Fragen
7. Bereitstellung von Personal (ÜL, FSJler etc.)
(personelle Kontinuität – Bezugsperson)
8. Kommunikationsstruktur (Partizipation an Schulgremien)
9. Entsprechende Qualifizierung von Personal
10. Bereitstellung räumlicher Ressourcen
11. Schüler- und Elternwerbung; Kontinuität, Bindung an die Vereine
12. Öffentlichkeitsarbeit und kommunale Vernetzung
13. Bereitstellung von Mittagessen vor Ort

3. 3. Finanzen und Organisation

3. 3.1 Finanzierungssysteme der Schulen

Die im „Ganztagsprogramm nach Maß“ befindlichen Schulen erhalten neben zusätzlichen Stellen häufig einen Anteil einer Lehrerstelle bezahlt, das sind zwischen 23.000,- bzw. 46.000,- Euro pro Schuljahr. Damit finanzieren sie soweit es geht die Kosten für das gesamte Nachmittagsprogramm, also Koordination, Mittagessenorganisation, Honorarverträge, evtl. Materialien. Das Essen muss von den Schüler/innen selbst gezahlt werden. Zusätzlich werden natürlich Lehrer/innen am Nachmittag eingesetzt.

Schulen sind allein nicht rechtsfähig. Deswegen ist immer nur der Schulträger oder das Land Schulträger der eigentliche Vertragspartner. Weitere Information seitens des Hessischen Kultusministeriums in dem Download GTA-Honorartipps.

3. 3. 2 Vergütungssysteme

Das gesamte Verfahren ist für etliche Schulen meist noch neu. Es gibt viele verschiedene Wege der Schulen der finanz-organisatorischen Abwicklung. Dabei haben sie das Steuer- und Beschäftigungsrecht (Thema Mini-Job, geringfügige Beschäftigung etc.) zu beachten, welches sich abhängig von jedem regionalen Finanzamt unterscheidet.

Für Sportvereine empfehlen wir unbedingt den Abschluss eines Vertrages nach unserem Muster. Nur dann besteht auch ein abgesicherter Versicherungsschutz.

Die drei gängigsten Verfahren für die Schulen zur organisatorischen und finanziellen Abwicklung sind folgende:

1. Die Schule gründet einen Förderverein, dieser koordiniert und organisiert das Nachmittagsangebot. Und ist gleichzeitig finanztechnischer Abwickler.
2. Die Schule sucht sich einen gemeinnützigen Trägerverein, der als Arbeitgeber bzw. Anstellungsträger auftritt.
3. Das zuständige Staatliche Schulamt übernimmt die Koordinierung.

Die Auswahl und Einstellung des Personals sowie die Konzeption werden jedoch immer in letzter Verantwortung durch die Schulleitung vorgenommen.

3. 3. 3 Finanzierung und Kalkulation aus Vereinssicht

Nach der grundsätzlichen Offenheit und Entscheidung zur Kooperation im Rahmen der Ganztagsbetreuung ist selbstverständlich die Finanzierung ein wichtiger Aspekt. Dafür gilt es offensiv und selbstbewusst auf die Schulen zuzugehen. In der Regel haben diese wie beschrieben einen Etat zur Verfügung mit dem sie ihre Angebote finanzieren können. Möglich ist das Festlegen auf einen Pauschalbetrag für ein Halbjahr oder Schuljahr. Oder jede Stunde wird einzeln abgerechnet. Die Höhe des Honorars wird je nach Region variieren – eine akzeptable Spanne liegt zwischen 10,- und 15,- Euro pro Schulstunde. Bei besonders kostenintensiven Angeboten aufgrund speziellen Materialbedarfs oder spezieller Betreuungsqualifikation können diese auch höher liegen. Hier ist es wichtig die Schule daraufhin zu weisen, dass die Kosten auch durch einen Elternbeitrag mitgetragen werden können.

3. 4 Versicherungsschutz

- Schüler/innen sind unfallversichert bei der Unfallkasse Hessen
- Personal mit Anstellung beim Schulträger ist unfallversichert.
- Personal anderer Träger ist unfallversichert beim jeweiligen Träger
- Eltern und andere Personen, die im Auftrag einer öffentlichen Schule mitwirken sind über das Land unfallversichert (Unfallkasse Hessen)
- Das Personal ist für Körper- und Sachschäden der anvertrauten Schüler/innen von der Haftung freigestellt.
- Damit diese Bedingungen wirklich eintreten, empfehlen wir den Abschluss eines Kooperationsvertrages! (siehe auch Downloads Mustervertrag und Vertragsinfos)

3. 5 Neue Situation für Übungsleiter/innen

Die rechtlichen und pädagogischen Bedingungen stellen sich in einigen Punkten anders dar als bei den Veranstaltungen der freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaften. Diese sind rechtlich ein Teil des außerunterrichtlichen Schulsports und die Teilnahme daran ist freiwillig. Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung sind zwar grundsätzlich freiwillig, doch die konkrete Anmeldung an einen Kurs für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet dann den/die Schüler/in zur regelmäßigen Anwesenheit. Abweichungen sind in der Regel den verantwortlichen Lehrer/innen zu melden. Hier hat jede Schule ihr System. Folglich hat der/die Übungsleiter/in ein anderes Verhältnis zu den Schüler/innen. Im Gegensatz zur Situation im Sportverein und bei den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften kann nicht von einer völligen freiwilligen Teilnahme ausgegangen werden.

Ansonsten haben die Leiter/innen der freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaften die für den Sportunterricht geltenden Vorschriften, insbesondere die über die Aufsicht über Schüler/innen zu beachten; sie unterstehen insoweit den Weisungen der Schulleitung, mit denen die Kooperationsvereinbarung bzw. der Vertrag abgeschlossen ist.

3. 5 Qualifikationen und Fortbildungen

Fachliche Voraussetzungen zur Durchführung eines Angebotes im Bereich Sport und Bewegung sollte eine Übungsleiter-Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation sein. Derzeit gibt es keine verbindlichen Vereinbarungen über eine Mindest-Qualifikation. Selbstverständlich sollte die Person in der Lage sein, das Angebot fachlich und organisatorisch durchzuführen. Bei einem Kooperationsvertrag trägt der Sportverein dafür die Verantwortung. Angebote in der Schule erfordern für viele Übungsleiter/innen eine zusätzliche pädagogische Ausbildung, da sich die Grundlage für die Sportangebote in der Ganztagsbetreuung anders

darstellt als der Sport im Verein. Die im Sportverein gewohnte Freiwilligkeit seitens der Heranwachsenden nimmt ab und verlangt eine Ansprache des breiteren Schülerspektrums. Gefragt sind vor allem Kompetenzen in den Bereichen Leistungsdifferenzierung, Motivation und Konfliktmanagement. Die Sportjugend bietet hierfür besondere Tagesfortbildungen an.

3. 5. 1 Freiwilliges Soziales Jahr

Seit einigen Jahren haben Sportvereine die Möglichkeit junge Menschen im Freiwillig Sozialen Jahr zu beschäftigen. Diese engagierten und oft schon sehr kompetenten Nachwuchskräfte müssen vorwiegend pädagogische Arbeit leisten, können also auch begrenzt Aufgaben in der Verwaltung übernehmen. Für ein stärkeres Engagement in der Ganztagschule können sie eine wichtige Unterstützung sein.

3. 5. 2 Ausbildungen für Schüler/innen

Seit einigen Jahren bieten einige hessische Fachverbände (Turnen, Leichtathletik, Fußball und Tennis) eine Schüler/innen-Mentoren-Ausbildung an. Damit werden ältere Schüler/innen fit gemacht, um jüngere anzuleiten und gehen den ersten Schritt in Richtung einer Betreuungsaufgabe. Die Sportjugend Hessen führt derzeit Modell-Lehrgänge für eine sportartübergreifende Ausbildung durch und wird dann entsprechend dafür werben.

3. 6 Vertretungsregelungen

Mit dem Abschluss eines Vertrages zwischen Schule und Sportverein übernimmt in der Regel der Verein die Verantwortung zum Stellen eines Ersatzes bei Abwesenheit oder Krankheit der verantwortlichen Person.

Anregungen.

Weitere Infos zur Ganztagschule gibt es auch bei der Servicestelle „ganztätig lernen“.

Anregungen, Kommentare und Kritik zu der aktuellen Fassung der Tipps nehmen wir gerne entgegen unter:

Referat „Schule und Sport“
Stephan Schulz-Algie
Otto-Fleck-Schneise4
60528 Frankfurt
Tel.: 0 69.67 89 403
Mail: schulz-algie@sportjugend-hessen.de